

Bekanntmachung

Bauleitplanung

22. Änderung des Flächennutzungsplans für die Fl.-Nrn. 464/2 und 465 Gemarkung Bodenwöhr;

hier: Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung vom 27.11.2019, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan für die Flurnummer 464/2 und 465 Gemarkung Bodenwöhr zu ändern.

Das Anhörungsverfahren des Bebauungsplans führte erneut zu einer negativen Stellungnahme Seitens des Immissionsschutzes des Landratsamt Schwandorf. Die Fachbehörde ist der Auffassung, dass die dort geforderten 50 % Gewerbeanteil im geplanten Mischgebiet nicht gebaut werden.

Nach Rücksprache mit der Bauleitplanung am Landratsamt und um dem Bebauungsplan einen rechtsgültigen Zustand zu geben, ist eine Änderung der oberen Teilfläche, Parzellen P10 bis P19 (Fl.-Nrn. 464/2 und 465 Gemarkung Bodenwöhr) des Baugebiets „Wirtskellerweg/Wegäcker“ notwendig.

Das dortige Teilstück soll im Flächennutzungsplan als WA-Gebiet ausgewiesen werden.

Auskünfte zu dem Planungsvorhaben erteilt die Gemeindeverwaltung Bodenwöhr, Schwandorfer Straße 20, Zimmer 13 (Bauamt), während der allgemeinen Dienststunden.

Bodenwöhr, den 18.12.2019



Georg Hoffmann
1. Bürgermeister



1. a)Angeschlagen am: 18.12.2019

b)Abgenommen am:

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht

